

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgegeben!

 <p><b>Städtische Musikschule Bamberg</b></p> <p><b>Städt. Musikschule Bamberg St.-Getreu-Str. 14 96049 Bamberg</b></p>	Eingangsstempel
--	-----------------



## Antrag auf kostenfreies Musikschulticket - Schuljahr 2018 / 2019

### Personalien der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift **PLZ** \_\_\_\_\_ **Strasse/Ort,** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Unterricht

Wurde im Schuljahr 2017 / 2018 bereits kostenfreie Beförderung gewährt?  ja  nein  
Gleicher Musikschulweg wie im Vorjahr?  ja  nein

Unterrichtsort: \_\_\_\_\_ Städtische Musikschule Bamberg, St.-Getreu-Str. 14, 96049 Bamberg \_\_\_\_\_

1. Fach \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_

2. Fach \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_

Ensemble \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_

### Beförderung zwischen Wohnung und der Städt. Musikschule Bamberg

Ort oder Haltestelle					Ort oder Haltestelle
von _____	mit	Stadtbus	Linie _____	bis	_____
von _____	mit	Stadtbus	Linie _____	bis	_____
von _____	mit	Stadtbus	Linie _____	bis	_____
von _____	mit	Stadtbus	Linie _____	bis	_____

bitte wenden!

### **Bedingungen und wichtige Informationen rund um das Musikschulticket!!!**

- Ticket ist **nur gültig** für Schüler und Schülerinnen der Städt. Musikschule Bamberg ab 6 Jahren, die regelmäßigen wöchentlichen Musik- oder Ensembleunterricht im Musikschulgebäude (ehem. Propstei, St.-Getreu-Str. 14) haben. Das Musikschulticket gilt ausschließlich **nur** für die Fahrten von und zu der Musikschule am Michelsberg.
- Antrag ist jedes Jahr zum 31. Juli neu zu stellen
- Rückgabe des Tickets erfolgt über die Lehrkraft am letzten Unterrichtstag!
- gültig für ein Schuljahr (gültig für 9 Monate im laufenden Schuljahr, während der Schulferien ist die Nutzung des Tickets ausgeschlossen)
- Ticket ist personenbezogen und nicht übertragbar (Musikschulticket mit Lichtbild)
- Ticket gilt nur für die Bustarife der Zone I (Stadtgebiet) und Zone II (Bischberg/Hallstadt/Gundelsheim/Memmelsdorf inkl. Schammelsdorf/Stegaurach). Wer außerhalb dieser Umlandgemeinden wohnhaft ist, muss bis zu Zone II die Kosten der Beförderung selbst übernehmen (VGN-Ticket)
- Der Verlust des Musikschultickets ist der Musikschule zu melden. Auf Ersatz besteht kein Anspruch. Gegen ein Entgelt von 5,- € kann jedoch **einmalig** ein Ersatz-Ticket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt werden.
- Es gelten die allg. Beförderungsbedingungen der STVP Bamberg

### **Mir ist bekannt, dass ich**

- a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Musikschule der Stadt Bamberg schriftlich anzuzeigen;
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Musikschule bzw. beim Ausscheiden aus der Musikschule, sämtliche Fahrausweise unverzüglich über die Musikschule zurückzugeben habe. Geschieht dies nicht, werden mir die entstandenen Mehrkosten von der Stadt Bamberg in Rechnung gestellt.
- c) dass ich den Bedingungen für das kostenfreie Musikschulticket zustimme.

**Angaben zu den gesetzlichen Vertretern / Eltern (nur bei minderjährigen Schülern):**

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

### **Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers)

**Dem Antrag ist ein aktuelles Lichtbild der Schülerin / des Schülers beizufügen!**